

Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hirschhorn

Bebauungsplan „Am Kreuzfeld“ mit Änderung des Flächennutzungsplanes

Hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Die baulichen Rahmenbedingungen für die Feuerwehr in Langenthal entsprechen nicht mehr den technischen und rechtlichen Anforderungen, die nach heutigen Maßstäben einzuhalten sind. Eine Ertüchtigung des bestehenden Gebäudes oder ein Neubau auf dem Bestandsgrundstück sind nicht möglich, da auch Bedarf für einen zusätzlichen Einstellplatz für ein neues Fahrzeug benötigt wird. Somit wird für das Feuerwehrhaus ein Neubau erforderlich. Ähnliche Ausgangsbedingungen und bauliche Anforderungen wie für die Feuerwehr bestehen für das Dorfgemeinschaftshaus. Auch hier wird ein Neubau notwendig. Zur Minimierung des Flächenbedarfs und des baulichen Aufwandes sollen die beiden Einrichtungen möglichst auf einer Fläche gemeinsam neu errichtet werden. Ausschlaggebend für die Standortwahl sind die Anforderungen an das Feuerwehrhaus (Erreichbarkeit, Einhaltung von Hilfs-/ Rettungsfristen). Die nach einer Prüfung von Standortalternativen für den Neubau vorgesehenen Grundstücke liegen im Außenbereich. Feuerwehrhäuser gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben, die im Außenbereich zulassungsfähig sind, für die Schaffung der bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Genehmigungsgrundlagen hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 16.05.2024 die Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes und die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen (Aufstellungsbeschluss). Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Allgemeines Ziel des Bebauungsplanes ist es, die bauplanungsrechtlichen Genehmigungsvoraussetzungen für den Neubau einer Gemeinbedarfseinrichtung zu schaffen und planungsrechtlich Maßnahmen zum Hochwasserschutz zu bestimmen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Am Kreuzfeld“.

Zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung (§ 3 Abs. 1 BauGB) werden die Vorentwürfe des Bebauungsplanes und der Flächennutzungsplanänderung (Plankarten mit Begründung) in der Zeit von Montag, den 24.02.2025 bis einschließlich Freitag, den 28.03.2025 im Internet veröffentlicht.

Die Planunterlagen können während der Auslegungsfrist über die Homepage der Stadt Hirschhorn (<https://www.hirschhorn.de/rathaus-buergerservice/abteilungen/bauen-und-planen/>) abgerufen werden.

Ergänzend wird der Planentwurf mit Begründung in der genannten Frist während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt der Stadt Hirschhorn, Rathaus Hauptstraße 17 in 69434 Hirschhorn, öffentlich ausgelegt und während der allgemeinen Dienststunden Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

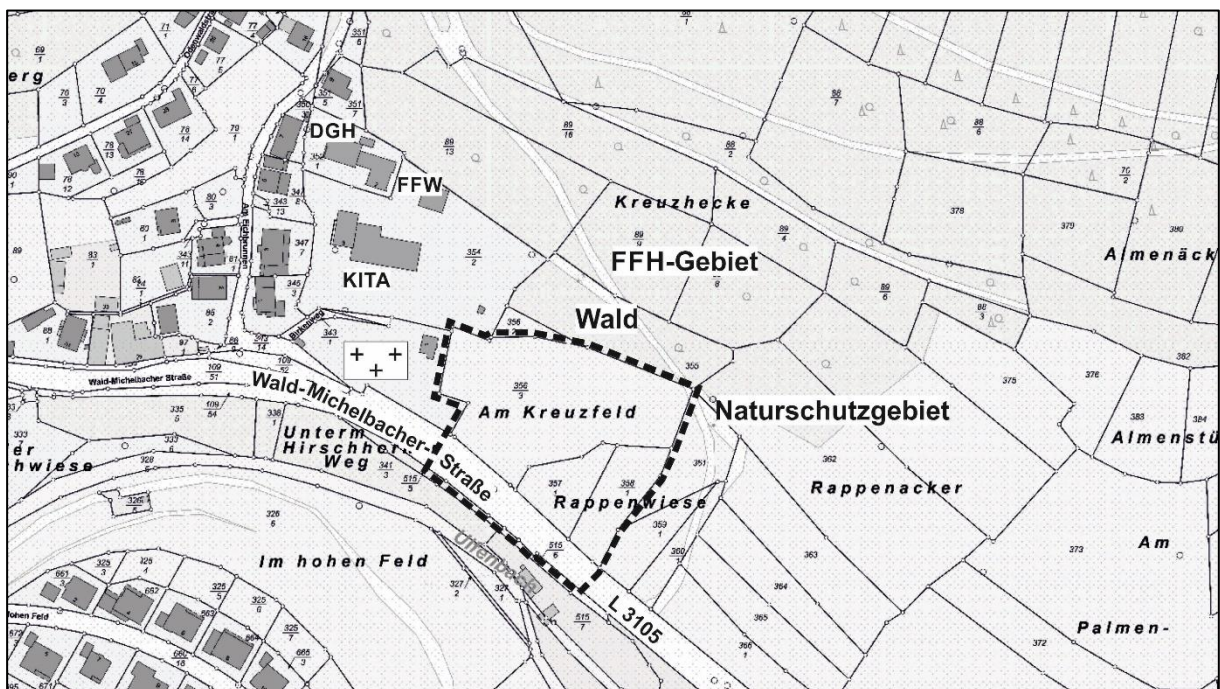
Die Vorbereitung und Durchführung der gesetzlichen Beteiligungsschritte wurde einem privaten Planungsbüro (Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b Baugesetzbuch) übertragen.

Die Planunterlagen sind auch auf der Homepage des mit der Planbearbeitung beauftragten Büros eingestellt und können auch dort eingesehen werden. Bitte folgen Sie dem Pfad www.kubus-group.com→Stadtplanung→Aktuelle Beteiligungsverfahren (<https://www.kubus-group.com/beteiligungsverfahren>).

Stellungnahmen zu der Planung können während der Beteiligungsfrist in elektronischer Form an ali.koeklue@hirschhorn.de oder stadtplanung@kubus-group.com übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt Hirschhorn (Adresse s.o.) gesendet oder nach Terminabsprache zur Niederschrift gebracht werden.

Übersichtskarte:

Vorläufiger Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kreuzfeld“ in Langenthal. Änderungen können sich u.a. aus den Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren ergeben. Maßgeblich ist der Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfs für die Beschlussfassung über den Bebauungsplan.



Hirschhorn, den ____.

Der Magistrat
der Stadt Hirschhorn

(Martin Hölz)
Bürgermeister